
Vor- und Nachname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Stadt Nordenham
Amt für Stadtentwässerung
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

- Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage der Stadt Nordenham
 Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Auf dem Grundstück in Nordenham

Straße und Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Name des Grundstückseigentümers

Straße und Hausnummer

PLZ / Wohnort

beabsichtige ich, die Entwässerungsanlage zur Ableitung von Schmutz- und/oder Niederschlagswasser herzustellen, zu erweitern oder zu verändern. Ich verpflichte mich, die dafür notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den Bestimmungen der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordenham vorzunehmen.

Art der Bebauung

(z. B. Wohngebäude, Gewerbebetrieb, landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude, Garage, Carport, Ferienhaus etc.)

Schmutzwasserkanal

Auf dem Grundstück **geplante** Entwässerungsanlagen

- Sanitäranlagen Abwasserhebeanlage(n) Abscheider (z. B. für Fett)
 Sonstige Vorbehandlungsanlagen:

-Folgeside beachten-

Unterlagen

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen **zweifach** bei:

1. Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1.000 mit Darstellung der Gebäudeflächen der Entwässerungsleitungen und Gräben.
2. Schmutzwassergrundleitungen
 - Neue Schmutzwasseranschlussleitungen = rot ausgezogen
 - Vorhandene Schmutzwasseranschlussleitungen = schwarz ausgezogen
3. Bei Gewerbe- und Industriebetrieben: Betriebsbeschreibung mit Angabe von Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer, Vorbehandlungsanlagen usw. (zusätzliche Unterlagen können angefordert werden).

Insbesondere ist mir bekannt, dass

1. mit der Herstellung / Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst dann begonnen werden darf, wenn dem Grundstückseigentümer die genehmigte Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsunterlagen vorliegt;
2. die Grundstücksentwässerungsanlage nach dem genehmigten Entwässerungsplan herzustellen ist und erst in Betrieb genommen werden darf, wenn eine mangelfreie Abnahmebescheinigung vorliegt;
3. ein unvollständiger Antrag die Bearbeitung verzögert und verteuert;
4. Beiträge, Gebühren und Verwaltungskosten nach anderen Vorschriften erhoben werden können;
5. die Abwasserbeseitigungssatzung beim Amt für Stadtentwässerung oder im Internet unter www.nordenham.de eingesehen werden kann.

Als Eigentümer des o. g. Grundstückes verpflichte ich mich, die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungssatzung und der beantragten Erlaubnis herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Datum, Unterschrift **des Grundstückseigentümers**

Datum, Anschrift und Unterschrift
des verantwortlichen Unternehmens/Architekten

Kontaktdaten des Entwurfsverfassers für Rückfragen

Name: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____